

- 8 **Stimmrecht für ordentliche Mitglieder:** Bei Abstimmungen hat jedes ordentliche Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 2.200.- € eine Stimme und für je weitere 500.- € eine weitere Stimme. Für Mitglieder, die mit der Beitragszahlung in Rückstand sind, ruht das Stimmrecht.

DEUTSCHER BETON- UND
BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.

Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin/Postfach 11 05 12, 10835 Berlin
Telefon (030) 23 60 96-0 / Fax (030) 23 60 96-23 / info@betonverein.de

Beitragsordnung für die Jahre 2016 und 2017

beschlossen auf der 82. Ordentlichen Mitgliederversammlung
am 22. April 2015 in Düsseldorf



1. Jahresbeitrag der **o r d e n t l i c h e n** Mitglieder

1.1 Der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder für die Jahre 2016 und 2017 wird berechnet nach den im jeweiligen Vorjahr, das heißt im Jahr 2015 bzw. 2016 beim Hauptgeschäft und bei den Niederlassungen sowie in Arbeitsgemeinschaften angefallenen Umsätzen gemäß Absatz 1.2.

1.2 Als beitragspflichtiger Umsatz gilt die im Inland erbrachte Jahresbauleistung. Das sind die von den Mitgliedern in einem Geschäftsjahr für fremde und eigene Rechnung erbrachten Bauleistungen entsprechend ihrem Fertigstellungsgrad.

Einzubeziehen sind die in Arbeitsgemeinschaften anteilig erbrachten Bauleistungen, ferner Leistungen von Nachunternehmern und als Nachunternehmer sowie Leistungen für fremde Unternehmer.

1.3 Die beitragspflichtigen Umsatzsummen sind der Geschäftsstelle des Vereins gemäß Formblatt nachzuweisen. Bei nicht rechtzeitiger Einreichung des Umsatznachweises kann der Vorsitzende nach einmaliger Mahnung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist den Beitrag verbindlich festsetzen.

1.4 Der **Jahresbeitrag** errechnet sich für die Jahre **2016** und **2017** jeweils wie folgt:

beitragspflichtiger Umsatz „U“ nach Abschnitt 1.2	Beitrag
bis 5.000.000 €	2.200 €
10.000.000 €	3.800 €
20.000.000 €	6.500 €
50.000.000 €	8.800 €
100.000.000 €	12.000 €
500.000.000 €	55.000 €
1.000.000.000 €	95.000 €
2.000.000.000 €	170.000 €
darüber	$U \cdot 0,085\%$

Zwischenwerte sind linear einzuschalten.

1.5 Der **Mindestbeitrag** beträgt 2.200.- € pro Jahr.

1.6 Der Beitrag nach Ziffer 1.4 beinhaltet eine **Sonderumlage** in Höhe von 15 % des Jahresbeitrages, die in entsprechenden Teilbeträgen (s. 5 unten) zu entrichten ist. Die aus der Umlage zufließenden Mittel sind zweckgebunden. Sie sollen nur zur Förderung von Forschungsaufgaben dienen. Über die Auswahl dieser Aufgaben entscheidet der Hauptausschuss Forschung des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V.

1.7 Für ordentliche Mitglieder, die keine Bauunternehmen sind, kann ein pauschaler und insofern umsatzunabhängiger Beitrag erhoben werden.

2 Jahresbeitrag der **a u ß e r o r d e n t l i c h e n** Mitglieder

Der **Jahresbeitrag** der **außerordentlichen Mitglieder** beträgt für die Jahre 2016 und 2017 jeweils

Für Firmen	1.300 €
für Ingenieurbüros	
• bis zu 50 Mitarbeitern	400 €
• mit mehr als 50 Mitarbeiter	800 €
für Einzelpersonen	
• gemäß Abschnitt 3.3 (1) der Satzung	400 €
• gemäß Abschnitt 3.3 (2) der Satzung	100 €
für Schulen und Behörden	50 €

3 **Beratende Mitglieder** und **Ehrenmitglieder** sind von Beiträgen befreit.

4 Nach dem 1. Juli einen jeden Jahres eintretende Mitglieder zahlen für das laufende Jahr nur den halben Beitrag.

5 Der den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle aufgegebenen jährliche Beitrag wird in Teilbeträgen nach Bedarf angefordert. Vor der Festsetzung der Beitragsordnung für das folgende Jahr ist der Vorsitzende berechtigt, Vorschüsse einzuziehen zu lassen.

6 Der Vorstand wird ermächtigt, Abweichungen von der Beitragsordnung zu beschließen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dies bedingen. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können außerordentliche Beiträge erhoben werden.

7 **Gebühren bei der Bauberatung**

7.1 Der Verein bietet eine technische Bauberatung an, für deren Inanspruchnahme eine Gebühr von 80,00 Euro je Stunde bei ordentlichen Mitgliedern und von mindestens 150,00 Euro je Stunde bei außerordentlichen Mitgliedern und Nichtmitgliedern jeweils zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer erhoben wird. Kosten Dritter, zum Beispiel Flug-, Bahn- oder andere Sachkosten, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7.2 Für Beratungen, die insgesamt nicht mehr als vier Stunden in Anspruch nehmen, kann auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.